



**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
im Gemeindeamt - Sitzungssaal
am 20.03.2024**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister:

Bgm. Alexander Tipotsch

Vizebürgermeister:

Vbm. Florian Troppmair

Ordentliche Mitglieder:

GV Armin Sporer

GR Roland Bernardi

GR Angelika Daum

GR Josef Dengg

GR Mag. Max Fankhauser

GR Matthias Geisler

GR Bernhard Rohrmoser

GR Michael Sporer

GR Johann Trojer

Ersatzmitglieder:

EGR Maria Dollinger

EGR Andreas Kolb

Schriftführerin:

Elfriede Klocker

Außerdem anwesend: Ing. Roland Fuchs

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates: GR Hannes Dengg, GR Michael Mader

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: 15/24

Hippach, am 13.03.2024/03.04.2024

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 20.03.2024**
im **Sitzungssaal**
Beginn: 19:00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024, Zl. 14/24*
- 3) *Bebauungsplan „Hochwiese“, im Bereich Gp 148/1 KG Schwendberg*
- 4) *Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gp 41/3 KG Schwendberg -
Arrondierungswidmung*
- 5) *Haftungsaufstockung Restfinanzierung Kaiser-Franz-Josef-Stiftung - Objekt Zell am Ziller*
- 6) *Kaufvertrag Zufahrt "Alte Post"*
- 7) *Darlehensaufnahme Zufahrt "Alte Post"*
- 8) *Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung*
- 9) *Berichte*
 - 9.1. *Gemeindevorstand*
 - 9.2. *Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie*
 - 9.3. *Überprüfungsausschuss*
 - 9.4. *Gemeindeverband Mittelschule Hippach*
- 10) *Kinderbetreuung*
- 11) *Bericht des Bürgermeisters*



- 12) *Personalangelegenheiten*
- 13) *Allfälliges*
- 14) *Vereinbarung Lehrerwohnhaus*



1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest und führt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Andreas Kolb durch.

Herr Andreas Kolb gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„In Treue die Verfassungen und Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

9.4 Gemeindeverband Mittelschule Hippach

14 Vereinbarung Lehrerwohnhaus

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024, Zl. 14/24

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024, Zl. 14/24 wird einstimmig genehmigt

3. Bebauungsplan „Hochwiese“, im Bereich Gp 148/1 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig in seiner Sitzung vom 20.03.2024 zu Tagesordnungspunkt 3, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.02.2024, Planbezeichnung 2023 03 Hochwiese auf dem Grundstück 148/1 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gp 41/3 KG Schwendberg - Arrondierungswidmung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 41/3 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 41/3 KG 87119 Schwendberg rund 155 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Kerngebiet § 40 (3) sowie rund 948 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Haftungsaufstockung Restfinanzierung Kaiser-Franz-Josef-Stiftung - Objekt Zell am Ziller

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 370.164,00 für die Wohn und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser-Franz-Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Projektpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

6. Kaufvertrag Zufahrt "Alte Post"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach genehmigt einstimmig den Realteilungsvertrag – Kaufvertrag – Dienstbarkeitsvertrag mit der Familie Braunegger vom 01.03.2024 (lt. Anlage 1).

7. Darlehensaufnahme Zufahrt "Alte Post"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wegen Funktionärstätigkeit (GR Mag. Max Fankhauser, GR Michael Sporer) die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf Zufahrt „Alte Post“ in der Höhe von € 200.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart, eGen auf Basis des 3-Monats-EURIBORS zuzüglich 0,35 Projektpunkten Aufschlag, ohne Rundung, Untergrenze 0,35% p.a. dekursiv bei einer Laufzeit von 10 Jahren, mit der Möglichkeit jederzeit, spesenfrei auf eine Fixverzinsung umzusteigen.

8. Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung:

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß §§ 4 Abs. 10 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl.Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Hippach nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Hippach:

1. Abschnitt
Gemeinde-Einsatzleitung
§ 1
Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle (§ 11).

§ 2
Führungsstab

- (1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete

- S1 Personalwesen,
- S2 Katastrophenlage,
- S3 Einsatzkoordination,
- S4 Versorgungswesen,
- S5 Öffentlichkeitsarbeit,
- S6 Technik und Kommunikation sowie
- die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und der erlassenen Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung wird vom Sachgebiet 3 wahrgenommen.
- (2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

§ 4

Sachgebiet 1 (S1) – Personalwesen

Dem Sachgebiet 1 obliegt insbesondere

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,
- b) die Führung der Personalevidenz und
- c) die Bildung von Einsatzreserven.

§ 5

Sachgebiet 2 (S2) – Katastrophenlage

Dem Sachgebiet 2 obliegt insbesondere

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfälligen Informationsberichten für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
- b) das in Evidenz halten der Katastrophensituation auf einer Lagekarte und
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

§ 6

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatzkoordination

Dem Sachgebiet 3 obliegt insbesondere

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Einsatz- bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Gesamtkoordination des technischen Einsatzes und

- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung des Ereignisses befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 7

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgungswesen

Dem Sachgebiet 4 obliegt insbesondere die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 8

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit

Dem Sachgebiet 5 obliegt insbesondere

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,
- b) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen und
- c) die Veröffentlichung von Verordnungen.

§ 9

Sachgebiet 6 (S6) – Technik und Kommunikation

Dem Sachgebiet 6 obliegt insbesondere der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten.

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

- (1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Angehöriger der Wildbach- und Lawinenverbauung, Arzt, Veterinärmediziner) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere
 - a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie die Informationsgewinnung und
 - b) die Herstellung der Verbindung insbesondere zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen und dem österreichischen Bundesheer.

§ 11

Meldesammelstelle

- (1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Sachgebiet 2 geleitet.
- (2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 12

Einberufung

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt - Sitzungsraum einzufinden.
- (2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 13 Sitzungen

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 14 Informationspflichten

- (1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (2) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

§ 15 Dokumentation

- (1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.
- (2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

9. Berichte

9.1. Gemeindevorstand

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von den Sitzungen des Gemeindevorstandes, Zl. 004-4-02/24 vom 06.02.2024, Zl. 004-4-03/24 vom 05.03.2024 und Zl. 004-4-04/24 vom 15.03.2024 (lt. Anlagen 2 – 4). Der Gemeinderat nimmt die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

9.2. Arbeits- und Bauausschuss mit Wasser, Kanal, Müllbeseitigung, Energie

GV Armin Sporer erläutert die Niederschrift des Arbeits- und Bauausschusses Zl. A-2/24 vom 18.03.2024 (lt. Anlage 5). Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9.3. Überprüfungsausschuss

GR Michael Sporer berichtet von der Rechnungsprüfung vom 12.03.2024 (lt. Anlage 6). Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9.4. Gemeindeverband Mittelschule Hippach

Bgm. Alexander Tipotsch informiert über die 149. Sitzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung vom 19.02.2024 (lt. Anlage 7). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

10. Kinderbetreuung

Die Gemeinde Hippach plant eine alterserweiterte Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2024/25. Nach Prüfung der Kinderzahlen im Folgejahr könnte eine eigene Kinderkrippe installiert werden. Derzeit besteht kein Bedarf für Kinder von 1-2 Jahren, die ab Herbst einen Krippenplatz brauchen. Die Betreuung erfolgt durch Tagesmütter.

11. Bericht des BürgermeistersDörferbus

Die Strecke für den Dörferbus soll ausgedehnt und möglichst um einen weiteren Takt in den Abendstunden erweitert werden.

Gehsteig Laimach

Das Baulos 3 sollte bis Ende Juni abgeschlossen werden.

Untere Asten

Die Quellsanierung Untere Asten hat Ende Februar wieder gestartet. Die Großbaustelle wäre ohne Wegbau undenkbar. Derzeit werden die Grabungsarbeiten an den Quellästen durchgeführt. Die Firma Rieder leistet im schwierigen Gelände optimale Arbeit.

Sanierung Brettfalltunnel

Für die Sanierung des Brettfalltunnels ist Start am 08. April und dauert bis 15. Juni mit Einbahnregelung. Schwierigkeiten sind beim Bahnübergang in Strass zu erwarten. Der Kreisverkehr sorgt ebenfalls für Verzögerungen. Die Firma Strabag hat den Zuschlag erhalten. Bei einer geplanten Vollsperrung im Herbst arbeitet diese im 3-Schicht-Betrieb. ÖFFI-Tickets werden für den unmittelbaren Raum gefördert. Von Mitte Juni bis Mitte September ist keine Bauzeit.

Grundsätzlich sind 3 Jahre Bauzeit geplant, bei 6 Wochen Vollsperrung, eine mögliche Ersatzstrecke soll ab 2025 kommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Punkt 12) Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln.

12. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**13. Allfälliges**Sondersubvention SK Hippach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Sondersubvention für die Nachwuchsarbeit des SK Hippach in Höhe von € 800,00.



14. Vereinbarung Lehrerwohnhaus

Die Vereinbarung (früheres „Lehrerwohnhaus“), zwischen der Gemeinde Schwendau und der Gemeinde Hippach, ausgearbeitet von Notar Mag. Josef Reitter (lt. Anlage 8) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

